

Zeitschrift: Berner Rundschau : Halbmonatsschrift für Dichtung, Theater, Musik und bildende Kunst in der Schweiz

Herausgeber: Franz Otto Schmid

Band: 2 (1907-1908)

Heft: 12

Artikel: Zwei politische Schlagworte: Freiheit und Demokratie

Autor: Platzhoff-Lejeune, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747871>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihren Gang mit Kunstdramen zum Kunsttheater nicht als die Flucht Abtrünniger von den nationalen Idealen, sondern als einen berechtigten, ja, als den einzig richtigen Weg betrachtet, wenn wir das erhalten sollen, was aller wohlmeinende Patriotismus nicht aus der Erde zu stampfen vermochte: ein schweizerisches Drama.

Diese Einsicht zu verbreiten, war der Zweck meines Briefes; ob ich ihn erreichen werde, weiß ich nicht. Aber ich hoffe, daß auch Sie, sehr geehrter Herr, von der Wünschbarkeit solcher Auseinandersetzungen vor einem größeren Publikum überzeugt sind. Mag dann jeder daraus entnehmen, was er kann, und jeder sich dazu stellen, wie er muß . . .

Empfangen Sie schon zum voraus meinen verbindlichsten Dank, falls Sie sich wirklich entschließen können, diesen abgekürzten literarischen Katechismus eines scheinbaren „Antinationalen“ Ihren Lesern vorzusetzen. Er wird nicht unwidersprochen bleiben, aber jeder Streit fördert in solchen Dingen; wenn die Gegner nur zusehen, daß sie nicht bloß mit mir, sondern auch mit meinen Gründen fertig werden. Zum Schluß gebe ich Ihnen die tröstliche Versicherung, daß ich auf keinen Fall zu antworten gedenke: es kommt mir weniger aufs Rechthaben als aufs Gehörtwerden an.

Mit dieser Versicherung bin ich in vorzüglicher Hochschätzung
Ihr allezeit ergebener

Konrad Falke.



Zwei politische Schlagworte: Freiheit und Demokratie.

Von Ed. Blaghoff-Dejeune.



In allen Festreden kann man es hören, in allen Festartikeln kann man es lesen, jedes Echo hallt es wider und „ich schnitt' es gern in alle Rinden ein“: die Schweiz ist ein freies, ein demokratisches Land.

Das soll nicht geleugnet werden. Immerhin sei es erlaubt, an dieses Dogma einige nüchterne Bemerkungen zu knüpfen, die teils die Vergangenheit, teils das Ausland betreffen und einige Mißverständnisse aufzuklären bestimmt sind.

Wer möchte leugnen, daß die Freiheit in den meisten europäischen Ländern in Zunahme, bei uns aber in Abnahme begriffen ist? Gewiß, unsere Verfassung dürfte immer noch die liberalste Europas sein und darum der Freiheit am meisten Spielraum lassen. Aber der weise und umfassende Gebrauch freiheitlicher Institutionen ist unendlich viel wichtiger als ihre Gewährleistung auf dem Papier. Was hilft uns die Möglichkeit, Gesetze zu geben, zu ändern, abzuschaffen, wenn sie nicht benützt wird?

Die „schweizerische Freiheit“ spukt noch immer in den Köpfen als etwas Einziges, das man nirgendswo sonst finden kann. Vergleicht man aber im Ernst unsere Freiheit mit derjenigen der Nachbarländer, so wird man nicht behaupten können, daß die Schweiz beispielsweise „freier“ sei als England, Skandinavien oder Nordamerika. Ja, selbst mit Baden und Württemberg, mit Frankreich, Italien und Österreich verglichen, ist der Unterschied nicht so groß. Es ist entschieden ungerecht, das Monopol der Freiheit nur bei uns finden zu wollen, die wir sie schon zu lange besitzen, um uns ihrer recht zu freuen und sie recht zu gebrauchen. Überall macht der konstitutionelle Gedanke Fortschritte. Parlament und allgemeines Wahlrecht dringen mehr und mehr durch, und der absoluteste Monarch muß sich mit ihnen abfinden. Eben darum nähern sich selbst monarchisch regierte Staaten dem demokratischen Ideal, das zweifellos allein eine Zukunft hat. Die schweizerische Freiheit dürfte darum zunächst eine prima inter pares werden und ihren stolzen Namen mit andern teilen.

Für viele ist frei sein gleichbedeutend mit „tun können, was man will“. So verstehen wenigstens die meisten Fremden, die in einigen unserer Städte nahezu die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, unsere schweizerische Freiheit. Ganz erstaunt entdecken sie, daß es bei uns auch Polizei, Hausdurchsuchungen, Betreibungen, Staatsanwälte, Gerichte, Gefängnisse und Zuchthäuser gibt, daß wir Gesetze über Nachtruhe, das Waffentragen, Straßenumzüge, Versammlungen und daß wir Auslieferungsverträge haben! So dachten sie sich die schweizerische Freiheit nicht. So war sie auch nicht immer. Wir machen vielmehr die seltsame Erfahrung, daß bei uns eine Abnahme der Freiheit stattfindet, weil unsere ausländische Bevölkerung unsere Freiheit, zu deren Genuß sie sich gerade bei uns ansiedelte, mißbraucht hat.

Ohne die 400,000 Ausländer, die auf unserem Boden wohnen und ohne die andern 400,000, die jährlich einige Wochen bei uns verbringen, bräuchten wir nicht die Hälfte unserer Polizei. Ohne die ausländischen Wähler hätten wir keine Streikgesetze und keine Strafbestimmungen gegen die Aufreizung zur militärischen Dienstverweigerung. Ohne den ausländischen Zuzug würde unsere Fremdenkontrolle nicht täglich strenger

und unser Anrecht nicht immer mehr illusorisch. Ohne sie wäre auch die chauvinistische Welle, die jetzt unser Land als eine immerhin gesunde Reaktion gegen den nivellierenden Internationalismus überflutet, nicht so stark geworden. Die Zeiten des *laissez passer* sind längst vorüber, und der alte Liberalismus hat völlig abgewirtschaftet. Wir müssen nun in das häusliche Leben des einzelnen Eingriffe vornehmen, sein Verhalten überwachen und seinen Spuren folgen; der Unschuldige leidet da mit dem Schuldigen. Die Maschen des Gesetzes werden immer enger und so lästig dieser Eingriff in das persönliche Leben auch sein mag, so peinlich uns die Regulierung und die Kontrolle aller unserer Handlungen und Bewegungen auch erscheint — wir müssen uns in das Unvermeidliche finden und können die Notwendigkeit solcher Maßnahmen nicht leugnen.

Es fehlt uns noch immer an einer großzügigen Fremdenpolitik, die das ausländische Element schnell und vollständig assimiliert und das Unverdauliche energisch abstößt. Auf eine jahrzehntelange, gedankenlose Nachsicht folgt naturgemäß eine Periode übergroßer Strenge. Kein zivilisierter Staat hat einen solchen Prozentsatz von Ausländern. Die moderne Freizügigkeit bringt es mit sich, daß wir sie dulden müssen, aber es sollte immerhin unsere patriotische Pflicht sein, ihnen das Leben nicht leichter zu machen als den eigenen Landeskindern. Diese Einsicht reift in unsern Behörden und äußert sich in Form wachsender Freiheitsbeschränkungen, die wir bedauern, aber nicht hindern können.

Sie richten sich übrigens auch gegen innere Feinde. Je größer die bei uns früher kaum bestehenden sozialen Gegensätze werden, je erbitterter der uns einst völlig fremde Klassengegensatz wird, desto nötiger ist der Schutz der Schwachen. Fabrikarbeiterschutz, Gewerbe- und Heimarbeiterschutz, Kinderrechtsschutz, Versicherungszwang, Lebensmittelgesetz, das alles sind wachsende Beschränkungen der Freiheit, die wir sogar mit Freude begrüßen und mit dem Ehrennamen demokratisch belegen, weil sie der unterdrückten Mehrheit unseres Volkes zugute kommen. Aber die Freiheit, wenigstens das, was eine Mehrheit bisher darunter verstand, ist dabei zu Schanden geworden und es wäre gut, uns ihrer etwas weniger zu rühmen, um denen Enttäuschungen zu ersparen, die sie bei uns suchen. Von Freiheit kann bei uns nur noch in dem Sinne die Rede sein, daß jeder seinem Verdienst gemäß bei uns behandelt wird und seine Leistungen, nicht sein Rang ausschlaggebend sind, das ist schließlich das Wesentliche. Aber daß man bei uns gegenwärtig eine größere Bewegungs-, Denk- oder Redefreiheit genieße als in anderen, sogar monarchisch regierten Staaten, ist eine Illusion, die wir resigniert als solche erkennen wollen.

* * *

Doch wir haben ja die Demokratie, eine Errungenschaft, um die uns viele Nachbarn beneiden und auf die wir mit Recht stolz sind. Nur heißt es auch hier etwas näher zusehen und die Ausartung des demokratischen Gedankens von seiner Pflege und fachgemäßen Durchführung unterscheiden. Zwei Beispiele mögen genügen.

Auf der letztjährigen Jahresversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in Basel wurde ein Antrag zur Annahme empfohlen, wonach allgemein nur der Warenverkauf an Mitglieder der Vereine gestattet sein soll, die einen Betrag eingezahlt und darum allein Anspruch auf die Rückvergütung haben. In einer heftigen Diskussion wurde dieser dem Genossenschaftsprinzip entsprechende und logisch aus ihm sich ergebende Antrag als undemokratisch abgelehnt. — Und das andere Beispiel. Der Verband schweizerischer Verkehrsvereine hat mehrfach das Begehren gestellt, die Bundesbahnen möchten eine Anzahl älterer, sprachkundiger Kondukteure vom Güterdienst befreien und als Schnellzugkondukteure ausschließlich verwenden, wie das auch in unsern Nachbarländern geschieht. Man hat auch dieses Begehren als undemokratisch und darum aussichtslos bezeichnet.

Deutlich erhellt daraus, was man gemeinhin unter dem Schlagwort „demokratisch“ versteht. Demokratisch ist für unser Volk die allgemeine Verbreitung aller möglichen Vorteile ohne Berücksichtigung der Verdienste und Würdigkeit des einzelnen; undemokratisch ist die Möglichkeit für den einzelnen, durch persönliche Tüchtigkeit sich über andere zu erheben und eine seiner Begabung und seinen Leistungen entsprechende höhere Stellung einzunehmen. Mit brutaler Deutlichkeit hat ein französischer Gewerkschaftsführer diesem Gedanken in folgender Weise Ausdruck gegeben: „Es gibt keine guten und schlechten Arbeiter im Sinne besserer oder schlechterer Leistungen. Es gibt nur organisierte und nicht organisierte Arbeiter: jene sind gut, diese schlecht.“

Die Gefahr der absoluten Demokratie ist die systematische Züchtung der Mittelmäßigkeit. Alles für die Mehrheit, nichts für die Minderheit. Warum sind unsere Primarschulen denen des Auslandes so sehr überlegen und unsere Hochschulen nicht, wenn nicht aus diesem Grunde? Sobald die „Gefahr“ besteht, einzelne könnten sich durch ihre bedeutende Persönlichkeit über die Masse erheben und eine einflußreiche Stellung dauernd erringen, denken wir sofort an Diktatur und Staatsstreich. Unsere ganze Verfassung ist darauf angelegt, daß der einzelne nicht zu viel Macht gewinne, und das ist gut. Aber selbst in den Grenzen des Verfassungsmäßigen dulden wir nie lange die überragende Persönlichkeit. Sie wird so schnell, wenn nicht schneller, entfernt als der Mittelmäßige und der Unfähige. Am liebsten sehen wir nur solche in hervorragender Stellung, die sie mehr der Partei und dem Zufall als persön-

licher Kraft verdanken. Das sei demokratisch, heißt es. Schließlich ist es aber doch der Stolz der Demokratie nicht, daß der Fähige in seinem Streben gehemmt und von der ängstlichen Masse in seinem Aufschwung niedergehalten wird, sondern daß jeder Fähige ohne Rücksicht auf Geburt und Stand in die Höhe kommt und den Platz bekleidet, der seiner Neigung und seinen Talenten entspricht. Ich sage keineswegs, das sei bei uns nicht der Fall, ich sage nur, es sei nicht die Regel; und das sollte doch sein.

Kein politisches System ist in seiner extremen Fassung brauchbar; es sollte immer durch seinen Gegensatz gemildert werden. Die absolute Monarchie führt zur Despotie, die absolute Demokratie zur Ochlokratie. Nicht das Volk als blinde Masse soll herrschen und genießen, sondern diejenigen Teile des Volkes, die durch eigenes Verdienst im Schweiße ihres Angesichts und kraft ihrer Gaben sich einen Vorsprung über andere rechtmäßig erworben haben. Genießen soll der Reiche wie der Arme nur, was er sich selbst verdankt, nicht aber, was andere für ihn schufen. Das allein ist demokratisch. Beiden soll die Möglichkeit gegeben werden, das Beste zu leisten, was in ihren Kräften steht und die Vorteile ihres Strebens zu genießen. Diese Möglichkeit soll ihnen aber nicht wie ein unverdientes Geschenk in den Schoß fallen, sondern die sich an sie knüpfenden Verpflichtungen müssen erfüllt werden. Nachdem man Privilegien für unfähige Reiche in den Monarchien geschaffen hat, sollte die Demokratie nicht in den entgegengesetzten Irrtum verfallen und unfähige Arme zum Schaden der Fähigen privilegieren. Das Verdienst allein, nicht der Stand wird belohnt und die Möglichkeit künftiger, tüchtiger Leistungen allen geboten. Das Himmelreich, wie das Reich dieser Welt, gehört weder den Armen um ihrer Armut, noch den Reichen um ihres Reichtums willen, sondern den Guten und Tüchtigen. Sache der Demokratie ist es, diesen — und nur ihnen — die Wege zu ebnen. Das allein sind demokratische Ziele, eines freien Landes würdig. Wer aber Demokratie und Freiheit nur als Spielarten der Bequemlichkeit und des Gehenslassens versteht, ist ihrer nicht würdig.

